

SICHERHEITSDATENBLATT

Verzögerer



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Verzögerer

Produktcode : VZ

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung des Produkts : Farbzusatzstoff/Teilfabrikat/Konzentrat für industriellen Einsatz.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Deco GmbH, Geschäftsbereich Zweihorn
 Düsseldorfstraße 96-100
 D-40721 Hilden
 Deutschland
 Tel: (+49) 0221-5881-0
 Fax: (+49) 0221-5881-355
 internet: www.zweihorn.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sdbinfo@akzonobeldeco.de

Notrufnummer der zuständigen öffentlichen Stelle : (+49) 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R20/21

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	75 - 100	203-933-3	Xn; R20/21 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünner verwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2010-01-21.

Seite: 1/5

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Name des Inhaltsstoffs

2-Butoxy-ethylacetat

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 520 mg/m³ 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 80 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane

- : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper

- : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Nicht verfügbar.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Augen

- : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand

- : Flüssigkeit.

Flammpunkt

- : Geschlossener Tiegel : 78 °C

Dichte

- : 0.94 g/cm³

Explosionsgrenzen

- : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.7% Oberer Wert: 8.4% (2-Butoxy-ethylacetat)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
Zu vermeidende Stoffe	: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt die Kriterien für gefährlichen Abfall. (EWC 08 01 11)

Verpackung : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : Nicht unterstellt.

Frachtpapiername : Nicht anwendbar.

ADR/RID-Klasse : Nicht anwendbar.

See

UN-Nummer : Not regulated.

Versandbezeichnung : Not applicable.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG-Klasse : Not applicable.

Meeresschadstoff : No.

Luft

UN-Nummer : Not regulated.

Versandbezeichnung : Not applicable.

ICAO/IATA-Klassifizierung : Not applicable.

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

S-Sätze : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält : 2-Butoxy-ethylacetat

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 100%

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2010-01-21.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.